

An die
Ärztekammer für Kärnten
St. Veiter Straße 34
9020 Klagenfurt am Wörthersee

95
Klagenfurt, 06. August 2025
Sachb.: Evelyn Hintermann

Bericht über die unabhängige Prüfung der geschätzten Kosten der Interessensvertretung 2024

Wir haben die Prüfung der geschätzten Kosten der Interessensvertretung gem. § 12 Abs. 1 Z 5 Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) der Ärztekammer für Kärnten (der „Kammer“) durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Auswahl der Interessensvertreter und die ordnungsgemäße Schätzung der Kosten der Interessensvertretung in Übereinstimmung mit den definierten Kriterien von 75% der Personalkosten zuzüglich 5% der Overheadkosten liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kammer.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die geschätzten Kosten der Interessensvertretung mit den vorab definierten Kriterien übereinstimmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsbülichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten

einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Überprüfung der geschätzten Kosten der Interessensvertretung gem. § 12 Abs. 1 Z 5 LobbyG iHv 75% der Personalkosten zuzüglich 5% Overheadkosten für die folgenden Personen:
 - Präsident
 - 2 Vizepräsidenten

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmen die geschätzten Kosten der Interessensvertretung nach unserer Beurteilung mit den definierten Kriterien von 75% der Personalkosten zuzüglich 5% Overheadkosten überein. Die geschätzten Kosten betragen insgesamt EUR 95.367,34.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen davon ist die Vorlage an die zuständige Behörde und eine gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Klagenfurt, am 06.08.2025



Die Steuerberater
GKS Steuerberatung GmbH & Co KG

Beilagen

Meldung gem. § 12 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 LobbyG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)

Klagenfurt, 28. Juli 2025
Finanzabt. Wurzer / DW 22


Meldung gem. § 12 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 LobbyG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gem. § 12 Abs. 1 Ziff. 4 LobbyG melden wir 3 Personen (Präsident und zwei Vize-PräsidentInnen).

Die geschätzten Kosten der Interessensvertretung gem. § 12 Abs. 1 Ziff. 5 LobbyG betragen im Jahr 2024 EUR 95.367,34.

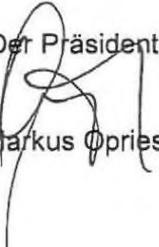
**Funktionsgebühren und Reisekosten der bekanntgegebenen
überwiegend als Interessensvertreter tätigen Personen**

Schätzung für Meldung	75 %	121.101,39
Zuschlag geschätzte Overheadkosten	5 %	90.826,04
Geschätzte Kosten Interessensvertretung		4.541,30
		95.367,34

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Präsident:

(Dr. Markus Opriessnig)



Der Finanzreferent:

(Dr. Othmar Haas)

